

**Information der Öffentlichkeit nach Anhang V, 12. BImSchV für Biogasanlagen
die Betriebsbereiche der oberen Klasse sind**

1. Name oder Firma des Betreibers und
vollständige Anschrift des Betriebsbereichs (nicht die Adresse des Betreibers):

Name des Betreibers oder Firma: Biogas Göttingen GmbH & Co.KG

Straße, Nr.: Götzenbreite 10

PLZ, Ort 37124 Rosdorf

2. Bestätigung, dass der Betriebsbereich den Vorschriften dieser Verordnung unterliegt und
dass der zuständigen Behörde die Anzeige nach § 7 Absatz 1 vorgelegt wurde.

Die Biogasanlage Göttingen unterliegt als Betriebsbereich der oberen Klasse der Zwölften
Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes.

Die Anzeige nach § 7 Absatz 1 wurde der zuständigen Behörde am Februar 2022 vorgelegt.

3. Verständlich abgefasste Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich.

Die Biogasanlage erzeugt im Rahmen einer regionalen Wertschöpfungskette Biogas aus
folgenden Einsatzstoffen:

- Rindergülle
- Schweinegülle
- nachwachsenden Rohstoffen
- Grassilage
- Maissilage
- Zuckerrüben
- Hähnchenmist
- Schweinemist
- Rindermist

Tätigkeiten im Betriebsbereich:

- Einlagerung von Biomasse in Form von Silagen oder Wirtschaftsdüngern
- Entnahme von Biomasse und Zugabe in den Fermentationsprozess (Vorgruben, Fermenter)
- Pumpvorgänge zwischen den Einbringsystemen, Fermentern, Nachgär- und Lagerbehälter
- Zwischenlagerung der vergorenen Gärreste
- Entnahme der vergorenen Gärreste zum Weitertransport und/oder Ausbringung zur
bedarfsgerechten Ausbringung als Wirtschaftsdünger auf landwirtschaftliche Flächen)
- Erzeugung von Biogas im gasdichten Fermentationssystem
- Zwischenspeicherung des erzeugten Biogases im Gasspeichersystem
- Verstromung des Biogases in Blockheizkraftwerken

**Information der Öffentlichkeit nach Anhang V, 12. BImSchV für Biogasanlagen
die Betriebsbereiche der oberen Klasse sind**

- Nutzung der Wärme zur Beheizung der Fermenter/ Nachgärer
- Versorgung von externen Wärmeabnehmern
- Einspeisung des Biogases in das private Gasnetz der Stadtwerke Göttingen

4. Gebräuchliche Bezeichnungen oder – bei gefährlichen Stoffen im Sinne der Stoffliste in Anhang I Nummer 1 – generische Bezeichnung oder Gefahreneinstufung der im Betriebsbereich vorhandenen relevanten gefährlichen Stoffe, von denen ein Störfall ausgehen könnte, sowie Angabe ihrer wesentlichen Gefahreneigenschaften in einfachen Worten.

- Biogas: Anhang I, Nr. 1.2.2, 12. BImSchV „Entzündbare Gase“; Mengenschwelle: 10.000 kg
Menge: 60.676 m³ Biogas, dies entspricht bei einer Dichte von 1,3 kg/m³ 78.881 kg

5. Allgemeine Informationen darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird; angemessene Informationen über das Verhalten bei einem Störfall oder Hinweis, wo diese Informationen elektronisch zugänglich sind.

Hinweis: Ob und wie die betroffene Bevölkerung zu warnen ist bzw. wie sie sich zu verhalten hat, muss mit der zuständigen Behörde abgestimmt werden.

Beispiele: Warnsirene, Radio- oder Lautsprecherdurchsagen, Warnmeldungen der Kat-WarnApp, usw.

6.1 Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Absatz 2 oder Hinweis, wo diese Information elektronisch zugänglich ist;

Datum der letzten Prüfung: 19.03.2024

Aufsichtsbehörde: Gewerbeaufsichtsamt Göttingen

6.2 Unterrichtung darüber, wo ausführlichere Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan nach § 17 Absatz 1 unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen auf Anfrage eingeholt werden können.

Bei zuständiger Behörde zu erfragen.

7. Einzelheiten darüber, wo weitere Informationen unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen eingeholt werden können.

Kontakt Biogasanlage: 0551 47888810

Kontakt zuständige Behörde: 0551 507001

Information der Öffentlichkeit nach Anhang V, 12. BImSchV für Biogasanlagen die Betriebsbereiche der oberen Klasse sind

Weitergehende Informationen zu Betriebsbereichen der oberen Klasse

1. Allgemeine Informationen zu den Gefahren, die von einem Störfall ausgehen können einschließlich ihrer möglichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt und zusammenfassende Darstellung der wesentlichen Störfallszenarien und der Maßnahmen, mit denen diese Szenarien verhindert werden oder ihre Auswirkungen begrenzt werden sollen.

Sollte es trotz aller technischen und organisatorischen Maßnahmen doch zu einem Störfall kommen, kann durch die Freisetzung von Biogas eine Schadstofffreisetzung erfolgen. Außerdem bildet Biogas in Verbindung mit einer bestimmten Menge Luft eine gefährliche explosionsfähige Atmosphäre. Dieses Gasgemisch kann sich z.B. durch offenes Feuer oder Funken entzünden und es kann zu einem Brand oder zu einer Explosion mit anschließendem Brand kommen.

Mögliche Auswirkungen bei einer Schadstofffreisetzung:

Ausbreitung von gefährlichen Gasen evtl. über das Betriebsgelände hinaus.

Beim Einatmen können kurzzeitige gesundheitliche Beeinträchtigungen (wie Reizungen der Augen und Atemwege, Kopfschmerzen, Übelkeit) auftreten.

Mögliche Auswirkungen bei einer Explosion:

Trümmerwurf, der ausschließlich auf dem Anlagenstandort auftreten kann. Eine Druckwelle, die sehr gering ist, da die Behälter in denen relevante Biogasmengen vorhanden sein können mit einer weichen Dachhaut abgedeckt sind. Dadurch wird der Druck nach oben abgeleitet, der Aufbau eines hohen Drucks wird vermieden. Nach einer Explosion entsteht ein Brand.

Mögliche Auswirkungen bei einem Brandereignis:

Ausbreitung von gefährlichen Brandgasen und Rußwolken auch über das Betriebsgelände hinaus.

Beim Einatmen kurzzeitige gesundheitliche Beeinträchtigungen (wie Reizungen der Augen und Atemwege, Kopfschmerzen, Übelkeit) auftreten. Außerdem kann die Sicht beeinträchtigt werden.

Maßnahmen

Die Anlagenteile in denen sich Biogas befindet sind auf Dauer technisch dicht ausgeführt (Ausnahme: betriebsbedingte Gasaustrittsstellen). Die Anlage wird regelmäßig durch externe Techniker und Sachverständige auf Dichtheit geprüft. Gassensoren und Rauchgasmelder erkennen einen ungewollten Gasaustritt bzw. einen Brand frühzeitig und geben Alarm. Das Personal wird regelmäßig zu sicherheitsrelevanten Themen geschult.

Die Biogas Göttingen GmbH & Co. KG informiert im Schadensfall sofort die zuständigen Behörden. Es folgen innerbetriebliche Maßnahmen nach einem internen Alarm- und Gefahrenabwehrplan um die Auswirkungen von Störfällen zu begrenzen. Bei Eintreffen der Feuerwehr oder anderen externen Kräften übernehmen diese die Führung und werden von dem geschulten Personal der Biogas Göttingen unterstützt.

2. Bestätigung, dass der Betreiber verpflichtet ist, auf dem Gelände des Betriebsbereichs - auch in Zusammenhang mit Notfall und Rettungsdiensten - geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen zu treffen.

Die Biogas Göttingen verpflichtet sich, auf dem Gelände der Biogasanlage, auch in Zusammenarbeit mit Notfall- und Rettungsdiensten, geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen zu treffen. Dazu sind unter anderem ein interner Alarm- und Gefahrenabwehrplan, ein Explosionsschutz-Plan und ein Feuerwehrplan erstellt worden.

3. Angemessene Informationen aus den externen Alarm- und Gefahrenabwehrplänen zur Bekämpfung der Auswirkungen von Störfällen außerhalb des Betriebsgeländes

Die Biogas Göttingen hat schon im Vorfeld alle möglichen Maßnahmen getroffen, um das Eintreffen eines Störfalles zu verhindern. Sollte es dennoch zu einem Störfall kommen, sind Notfallpläne und Maßnahmen festgeschrieben, um die Auswirkungen auf ein möglichst geringes Maß zu reduzieren. Über den Anlagenstandort hinaus, werden mit höchster Wahrscheinlichkeit nur Beeinträchtigungen durch Brandgase je nach Windrichtung und Geschwindigkeit an einem Streckenabschnitt der vorbei führenden Straße auftreten.

Ein behördlicher externer Alarm- und Gefahrenabwehrplan liegt nach unserer Kenntnis nicht vor.

Den Anordnungen der Notfall- und Rettungsdienste im Fall eines Ereignisses ist Folge zu leisten.

4. Grenzüberschreitende Auswirkungen eines Störfalls

Nicht zutreffend. Das Betriebsgelände befindet sich nicht in der Nähe einer Grenze zu einem anderen Staat. Grenzüberschreitende Auswirkungen eines möglichen Störfalls kann nicht auftreten.